

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DEN WETTERAUUKREIS

– AMTSBLATT –

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und ist im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzelexemplar zum Preise von 0,56 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

39. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 26. 8. 2010

Nr. 31

98

Bekanntmachung nach §3 c UVPG;

hier: Anlage von Feuchtbiotopen
im Naturschutzgebiet „Im Russland und in der Kuhweide bei
Lindheim“ / Wetteraukreis

Der Hessen-Forst, vertreten durch das Forstamt Nidda, beabsichtigt mit Antrag vom 16.08.2010 die Anlage von Feuchtbiotopen im Naturschutzgebiet „Im Russland und in der Kuhweide bei Lindheim“, Gemarkung Lindheim, Flur 13, Nr. 157.

Im betreffenden sollen Bereich auf Grundstücken der NABU Gruppe Lindheim Flutmulden angelegt werden, die zum einen der Schaffung von Nahrungs- und Rasthabitaten für Watvögel und zum anderen der Verbesserung der Bodenfeuchte im NSG dienen.

Folgende Entwicklungsziele werden durch die Maßnahme verfolgt: Herstellung von Nahrungs- und Rasthabitaten für Watvögel, Verbesserung der Bodenfeuchte im Naturschutzgebiet, Herstellung von Brut- und Laichhabitaten.

Für dieses Vorhaben war nach §3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit §78 des Hessischen Wassergesetzes in der jeweils gültigen Fassung, zu prüfen, ob die möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig machen.

Die Prüfung des Einzelfalls ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, so dass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Friedberg, den 18.08.2010

Kreisausschuss des Wetteraukreises
Strukturförderung und Umwelt
Fachstelle 4.1.3 Wasser- und Bodenschutz
Az.: 4.1.3 / 142-053 / 01-04

(R. Stock)
Fachstellenleiter

99

Bekanntmachung nach §3 c UVPG;

hier: Anlage eines Feuchtbiotops im
Naturschutzgebiet
„Buschwiesen von Höchst“/Wetteraukreis

Der Hessen-Forst, vertreten durch das Forstamt Nidda, beabsichtigt mit Antrag vom 19.08.2010 die Anlage eines Feuchtbiotops im Naturschutzgebiet „Buschwiesen von Höchst“, Gemarkung Höchst, Flur 5, Nr. 31/1.

Im betreffenden Bereich soll eine Flutmulde angelegt werden, die zum einen der Schaffung von Nahrungs- und Rasthabitaten für Watvögel und zum anderen der Verbesserung der Bodenfeuchte im NSG dient.

Folgende Entwicklungsziele werden durch die Maßnahme verfolgt: Herstellung von Nahrungs- und Rasthabitaten für Watvögel, Verbesserung der Bodenfeuchte im Naturschutzgebiet, Herstellung von Brut- und Laichhabitaten.

Für dieses Vorhaben war nach §3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit §78 des Hessischen Wassergesetzes in der jeweils gültigen Fassung, zu prüfen, ob die möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig machen.

Die Prüfung des Einzelfalls ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, so dass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Friedberg, den 24.08.2010

Kreisausschuss des Wetteraukreises
Strukturförderung und Umwelt
Fachstelle 4.1.3 Wasser- und Bodenschutz
Az.: 4.1.3 / 142-053 / 01-03

(R. Stock)
Fachstellenleiter